

Gebührenordnung für das Stadtarchiv der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

1. Folgende Gebühren werden erhoben:

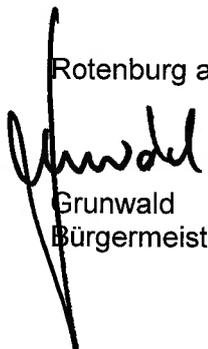
a)	Bei erweiterter schriftlicher Auskunft in privaten Belangen sowie Zuarbeit für Vereine, Institutionen, Gutachten	nach Zeitaufwand
b)	Einsicht in Archivgut (Tagesgebühr)	3,00 €
c)	Anfertigung von Reproduktionen und Abschriften	nach Zeitaufwand
d)	Anfertigen von einfachen Kopie bei der Stadtverwaltung in DIN A 4 in DIN A 3	0,30 € 0,60 €
e)	Anfertigung von beglaubigten Kopien aus Amtsbüchern, insbesondere Personenstandsbücher, Einwohnerkarteien und Meldekarten je Vorgang	10,00 €
f)	Veröffentlichungen in Publikationen (einmalig) (Bilder, Kartenmaterial, Reproduktionen) einmalige Veröffentlichung gewerbliche Zwecke nichtgewerbliche Zwecke in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften bei einer Auflage bis 1000 bei einer Auflage bis 2000 bei einer Auflage über 2000 Bild- und Fernsehproduktionen Für Publikationsorgane und bei mehrfacher Veröffentlichung wird die Gebühr nach vorheriger Absprache festgelegt.	25,00 € 5,00 € 40,00 € 60,00 € 80,00 € 50,00 €
g)	Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde	10,00 €

2. Entstehende Sachkosten von Dritten werden mit dem jeweils nachweisbaren Kostenbetrag gesondert in Rechnung gestellt.

3. In Einzelfällen kann bei Benutzung des Archivgutes für rein wissenschaftliche, ortsgeschichtliche, schulische, heimatkundliche oder publizistische Zwecke auf die Erhebung der Gebühren verzichtet werden.

4. Diese Gebührenordnung für das Stadtarchiv Rotenburg a. d. Fulda tritt am 13. Januar 2014 in Kraft.

Rotenburg a. d. Fulda, 13.01.2014


Grunwald
Bürgermeister